

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-637-14			
	AZ:	4.2-schn			
	Datum:	10.02.2014			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Andrea Schneider			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.03.2014 Wirtschaftsausschuss					
03.04.2014 Hauptausschuss					
Betreff Gehwegbau Friedhofstraße OT Raddusch - Entwurfsplanung -					

Beschluss:

Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Rehork (Stand 03.12.2013) für den Gehwegbau in der Friedhofstraße, OT Raddusch der Stadt Vetschau/Spreewald wird zugestimmt.

Sich in der weiteren Planung ergebene notwendige technische Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt und müssen nicht mehr beschlossen werden.

Auf der Grundlage der Straßenbaubeitragssatzung werden Straßenbaubeiträge erhoben.

Beschlussbegründung:

In der Gemeindevertreterversammlung Raddusch vom 02.07.2001 wurde zum Neubau des Gehweges parallel zur Friedhofstraße nach folgender Beschluss BV-Radd-014-01 gefasst:

„Die Gemeindevertreterversammlung erklärt das grundsätzliche Einverständnis, dass die Planung und Baumaßnahme Gehweg parallel zur Friedhofstraße im Jahr 2002 in die Haushaltsplanung aufgenommen wird. Die Stadt Vetschau/Spreewald wird beauftragt, die Kosten für die Planung und Baukosten zu ermitteln. Beiträge sind hierfür nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz zu erheben.“

Im Haushalt für das Jahr 2013 wurden finanzielle Mittel für die Planung des Gehweges eingestellt. In den Haushalt 2014 sind ebenfalls Mittel für den Bau und die Planung des Gehweges aufgenommen worden. Am 15.10.2013 erfolgte die Vorstellung/Variantenauswahl für den Gehwegbau Friedhofstraße im Beisein des Ortsvorstehers und eines Ortsbeiratsmitgliedes. Zwei Varianten wurden vom IB Rehork vorgestellt:

- Variante 1: Gehweg auf der Nordseite der Friedhofstraße
- Variante 2: Gehweg bis zum Tor Friedhof auf der Südseite und wechselt danach bis zum Bauende/Straßenende die Straßenseite

Die Variante 2 wurde favorisiert und der Planung der LP3 – Entwurfsplanung zu Grunde gelegt. Das Planungsbüro hat auf die Auflagen der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der Alleebäume hingewiesen.

Am 07.11.2013 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, des Bauamtes und dem Straßenmeister des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, der Gemeinde Raddusch, dem Ingenieurbüro Rehork und der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald statt. Verschiedene Sachverhalte wurden diskutiert. Es wurde festgelegt, „den Gehweg in Abstimmung mit allen Beteiligten komplett auf der Nordseite (Variante 1) anzuordnen. Der

Fahrbahnwechsel für die Fußgänger am Eingang des Friedhofes wird als gut einsehbar eingeschätzt. Die vorhandene Hochbord wird zu diesem Zweck abgesenkt.“

Um den starken fußläufigen Verkehr vom Schulweg bis zum Hofladen auf der Südseite führen zu können, wird der Gehweg auf dem Städtischen Grundstück am Kindergarten aus dem Kronenbereich heraus verlegt. Da das nur eine punktuelle Maßnahme ist, wird die Anordnung einer Mulde nicht notwendig. Der Kronenbereich einer Linde zwischen Gebäudeecke Kindergarten und Zufahrt Hofladen wird überbaut. Dieser Abschnitt ist nach GehölzSchVO/LK OSL nur dann genehmigungsfähig, wenn der unteren Naturschutzbehörde detaillierte Planungen (Ist-Soll-Zustand, Vorgehensweise im Bereich der Bäume, Lageplan, etc.) zur Prüfung vorgelegt werden, welche die Beeinträchtigung der Bäume minimieren.

Der Straßenmeister des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Herr Herrmann stimmt einer Verschmälerung der Kurve der K 6627 an der Straße Dorfplatz 7 zu Gunsten des Gehweganschlusses zu. Der Höhenunterschied Gehweg Nordseite zu den privaten Grundstücken ist nicht mit Palisaden auszugleichen. Es sind überwiegend nicht bebaute Gartengrundstücke. Bei Bedarf werden Erdstoffauffüllungen vorgenommen. Die Einfriedungen bestehen aus Maschendraht und sind ebenfalls anzuheben. Das Einvernehmen mit den Eigentümern ist herzustellen.

Am 03.03.2014 findet eine Informationsveranstaltung für die Anwohner der betreffenden Grundstücke und dem Ortsbeirat Raddusch im Hotel Spreewaldhafen, Radduscher Dorfstraße 10 im Ortsteil Raddusch statt. Dort und auch im Wirtschaftsausschuss am 10.03.2014 wird die Planung durch Vertreter des Ingenieurbüros Rehork vorgestellt.

Die Straßenbeleuchtung wird im Zusammenhang mit der Erdverkabelung der „Elt-Freileitung“ durch die Mitnetz Strom GmbH erneuert.

Für die Baumaßnahme sind Beiträge nach BauGB/KAG zu erheben. Die aktuelle Rechtsgrundlage wird noch geprüft.

Laut aktueller Kostenberechnung ist von ~ 100.000,00 € Gesamtkosten auszugehen.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Betrag: 100.000,00 €

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	

Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlusnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------